

# Die Meinung von Bürgermeister Fox zum Bürgerentscheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag stimmen Sie per Bürgerentscheid über die künftige Unterbringung Ihrer Gemeindeverwaltung ab. Das diesem Bürgerentscheid zugrunde liegende Bürgerbegehren richtet sich gegen einen Beschluss des Gemeinderates, der am 10.12.2007 mit folgendem Wortlaut gefasst wurde:

„Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Varianten und Kostenschätzungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung und Planer auf der Basis der Variante 4 das Konzept weiterzuentwickeln und dabei die Ergebnisse der laufenden Organisationsberatung, insbesondere des sich daraus ergebenden Raum- und Personalbedarfs mit einfließen zu lassen.“

Dieser Beschluss erfolgte mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Damit hat sich der Gemeinderat für eine von 5 in dieser Sitzung vorgestellten Varianten einer Grobanalyse entschieden, die wir hier nochmals vorstellen:

Variante 1: Sanierung des Altbaues und Erweiterung zur Umsetzung des gesamten Raumbedarfs

ohne Unterkellerung – Kostenprognose: 2.556.768,40€

Variante 2: Abriss des Altbaues und Umsetzung des gesamten Raumbedarfs durch Neubau

ohne Unterkellerung – Kostenprognose: 2.728.671,68 €

Variante 3: Sanierung des Altbaues und Erweiterung zur Umsetzung des gesamten Raumbedarfs

mit Unterkellerung – Kostenprognose: 2.581.220,48 €

Variante 4: Abriss des Altbaues und Umsetzung des um das Archiv geminderten Raumbedarfs

(es soll im Rathaus Unterschnefflenz untergebracht werden) durch Neubau

ohne Unterkellerung – Kostenprognose: 2.270.357,98 €

Variante 5: Sanierung des Altgebäudes ohne Erweiterung – Kostenprognose: 899.683,20 €

Bei diesem Beschluss handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung, die festlegt, auf welcher Basis die weitere Planung erfolgreich soll. Der Beschluss beinhaltet nicht bereits Festlegungen über das Raumprogramm oder die Kosten des Neubaus. Diese Beschlüsse mussten zurückgestellt werden, nachdem zwischenzeitlich ein Bürgerbegehren eingereicht war.

Dieses Bürgerbegehren und damit auch der jetzt anstehende Bürgerentscheid richten sich gegen diesen Beschluss des Gemeinderates und fordern stattdessen eine sinnvolle Sanierung des jetzigen Rathauses. In der Begründung heißt es dazu unter anderem: „Wir stellen uns eine sinnvolle Sanierung vor, die z.B. durch ein höher gelegtes Dach auch zusätzliche Räume schafft.“

Dieses Bürgerbegehren fand die erforderliche Unterstützung der Bevölkerung, nachdem 535 Unterschriften hierfür geleistet wurden (Erforderlich waren mindestens 323).

Wie bereits in der Dezembersitzung 2007 angekündigt, fand am 28. März 2008 eine Bürgerversammlung statt, in der ausführlich die bis dahin vorliegenden tiefer gehenden Untersuchungen des von der Gemeinde beauftragten Architekturbüros vorgestellt wurden.

Insbesondere das vom Ingenieurbüro Kist erstellte Statikgutachten belegte eindeutig, dass eine wie im Bürgerbegehren geforderte „sinnvolle Erweiterung durch ein höher gelegtes Dach“ nicht möglich ist. Deshalb kann – will man die gesamte Verwaltung unter einem Dach arbeiten lassen – auf einen Erweiterungsbau nicht verzichtet werden. Darüber hinaus weist der Altbau große Defizite aus, die auch durch eine – weil nur begrenzt mögliche – Sanierung zum großen Teil nicht behoben werden können.

#### Verbleibende Defizite des Altbaus

##### Gebäudestruktur

- vorhandener Grundriss ist für das jetzt vorgesehene Raumprogramm akzeptabel, eine Anpassung an zukünftige Nutzungsänderungen ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll
- weite Wege zwischen Nutzungseinheiten im Altbau und im Erweiterungsbau

##### Gebäudestatik

- nur reine Büronutzung, keine Archivräume im Altbau möglich

##### Wärmeschutz

- mit Ausnahme einer Dämmung der Decke zum Dachraum und ggf. eines Austausches der Fenster sind keine Verbesserungen des Wärmeschutzes möglich
- das Gebäude entspricht nicht den Anforderungen der Energienutzungsverordnung für Altbauten und liegt weit unter den Anforderungen an die Wärmedämmung für Neubauten (erhöhte Betriebskosten)

##### Schallschutz

- keine Trittschalldämmung
- Schalldämmung der Innenwände und Türen entspricht nicht den Anforderungen heutiger Norm, Verbesserungen sind unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll

##### Sonnen- und Blendschutz

- kein Sonnenschutz an den Fenstern

##### Technische Ausstattung

- Elektroinstallation und EDV-Verkabelung ist nicht flexibel und lässt sich nur mit großem Aufwand an sich ändernde Anforderungen anpassen

Weiterhin wurden in der Bürgerversammlung nochmals etliche Varianten und Kostenberechnungen vorgestellt. Um einen Orientierungsrahmen dafür zu haben, wurde ein Raumprogramm zugrunde gelegt, das von der Gemeindeprüfungsanstalt für eine Gemeinde unserer Größenordnung erstellt worden ist. Natürlich ist dieses Raumkonzept noch nicht abschließend im Gemeinderat behandelt, da, wie bereits erwähnt, sich weitere Planungsschritte durch das eingereichte Bürgerbegehren verbieten. Dabei wurden die in der Grobanalyse genannten Kosten nochmals deutlich gesenkt; sie stellen sich jetzt wie folgt dar:

	Variante Abriß und Neubau	Variante Sanierung und Erweiterung
<b>Kosten</b>		
Abbruch	48.820,48 €	- €
Neubau	1.846.481,52 €	- €
Sanierung	- €	110.000,00 €
Erweiterung	- €	1.527.866,08 €
	1.895.302,00 €	1.637.866,08 €
<b>Förderung</b>		
60% Altbauentschädigung aus LSP (vorsichtig gesch. 50.000 €)	30.000,00 €	- €

60% Abrißkosten aus LSP	29.292,29 €	- €
60% aus 60% Sanierungskosten aus LSP	- €	39.600,00 €
30% aus 60% Sanierungskosten aus LSP	332.366,67 €	275.015,89 €
Gesamtförderung aus LSP	391.658,96 €	314.615,89 €
Restkosten	1.503.643,04 €	1.323.250,19 €
davon 40% aus Gemeindeausgleichstock	601.457,22 €	529.300,07 €
<b>Eigenmittel der Gemeinde</b>	<b>902.185,82 €</b>	<b>793.950,11 €</b>
Förderquote	52%	52%
<b>Mehrkosten für die Gemeinde</b>	<b>108.235,71 €</b>	

Stellt man diese Mehrkosten ins Verhältnis zu den erhöhten Betriebskosten, die aus den verbleibenden Defiziten des Altbaues auf Dauer resultieren, wird deutlich, dass es zwischen diesen beiden Varianten keine vernünftige Alternative gibt, dies es ermöglicht, die gesamte Verwaltung in modernen und zeitgerechten Räumen unterzubringen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass ich als Bürgermeister verpflichtet bin, Ihnen nach § 21 Abs. 5 der Gemeindeordnung **meine** Auffassung als Gemeindeorgan darzulegen. Das habe ich bereits in der Ausgabe vom 6. Juni getan und ergänze dies mit der heutigen Veröffentlichung. Damit ist der abschließenden Entscheidung des Gemeinderates über die aus dem Bürgerentscheid zu ziehenden Konsequenzen in keiner Weise vorgegriffen.

Ich hoffe, damit nochmals zur besseren Information beigetragen zu haben, die unerlässlich ist, will man am Sonntag eine verantwortliche Entscheidung treffen.

**Aus meiner Sicht kann diese Entscheidung nur lauten:**

**„NEIN“ beim Bürgerentscheid!**

Sie machen damit den Weg frei, an der einzig sinnvollen Variante weiterarbeiten und planen zu können.

Peter Fox  
Bürgermeister